



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/012/2020)

am Montag, 14. September 2020,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:06 Uhr
Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Dipl.-Ing. (FH) Manuela Schott

Mitglied Liste CDU

Bernd Forker
Carsten Preussler
Mario Quast
Matthias Rath
Dr. Christian Schnoor
Manuela Schreiter
Holger Walzog

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Thomas König
Arnd Kreßner
Renate Kreßner

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste SPD

Martina Angermann

Mitglied Liste FDP

Dipl.-Maler/Grafiker Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Jens Meschke
Olaf Zeisig

Abwesend:

Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

entschuldigt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Mizera

Reinhard Vettors

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Hans-Jürgen Behr

entschuldigt

Verwaltung:

Frau Apel (Stadträtin, Fraktion Die Linke)

Herr Krisch (Fachreferent, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht)

Herr Förster (Verwaltungsstellenleiter)

Frau Häse (Schriftführerin)

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|--|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 11. Sitzung vom 13.07.2020 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 13.07.2020 | |
| 6 | Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) | V0380/20
beratend |
| 7 | Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen | A0057/20
beratend |
| 8 | Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen | A0060/20
beratend |
| 9 | Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 9.1 | Verwendung von Investitionsmitteln - Nachtrag Baumaßnahme Alter Bahndamm | V-SW0336/20
beschließend |
| 9.2 | Verwendung von Verfügungsmitteln - SG Weißig e. V. - Erbbau-pachtzins 2020 | V-SW0343/20
beschließend |
| 10 | Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig für das Jahr 2021 | V-SW0340/20
beschließend |
| 11 | Sitzungstermine der Ausschüsse BAU und KJS Schönfeld-Weißig für das Jahr 2021 | V-SW0341/20
zur Information |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 12 | Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 9 (2) Eingemein-dungsvertrag über die Nutzung (Vermietung/Verpachtung) einer Teilfläche des Flurstückes 47/2, Gemarkung Borsberg | V-SW0342/20
beschließend |
| 13 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

Einleitung:

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellvertr. OV Frau Schreiter informierte, dass sie nach SächsGemO die Amtsgeschäfte bis auf weiteres als Stellvertreterin für OV Frau Walter wahrnehmen wird. Sie wünschte Frau Walter für die bevorstehende Zeit viel Kraft.

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 16 von 20 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Änderung/Ergänzung zur Tagesordnung:

- TOP 6 „Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)“ (V0380/20) wurde zeitlich nach hinten verschoben

OR Herr Kunzmann

- informierte, dass SR Frau Apel TOP 8 „Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen“ vorstellt

Weitere Änderungen/Ergänzungen durch die Ortschaftsräte/innen gab es nicht

2 Bericht der Ortsvorsteherin

Baumaßnahmen

Dorfteich Pappritz

Die Firma Fuxx Bau GmbH führt im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden gemeinsam mit dem Umweltamt weitere Arbeiten zur Sanierung des Dorfteiches Pappritz aus. In der 38. KW (ab 14.09.2020) wird die Baustelleneinrichtung gestellt und in der 39. KW (ab 21.09.2020) beginnen die Vorbereitungen an der Zuwegung und dem Kranaufstellplatz. Voraussichtlich in der 40. KW (ab 28.09.2020) wird dann das Auslaufbauwerk eingehoben. Am Teich selbst beginnen die Arbeiten in der 41. KW (ab 05.10.2020). Dabei erfolgt der Abbruch und Neubau der Ufermauern, Entschlammung, Neueinbau der Dichtung im Anschlussbereich an die Uferwand sowie der Einbau eines Drosselschachtes

Breitbandausbau

gesamte Ortschaft

Seit dem 17. August 2020 läuft die Vermarktung der förderfähigen und der eigenwirtschaftlich durch die Vodafone GmbH zu errichtenden Glasfaseranschlüsse im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt.

Auf die Ortschaft Schönfeld-Weißig entfallen dabei ca. 1.300 förderfähige Anschlüsse. Das Projekt läuft derzeit etwas zögerlich, da nicht in allen Fällen die Mitwirkung der potentiell Begünstigten bzw. der jeweiligen Grundstückseigentümer vorhanden ist. Zu den angebotenen Informationsveranstaltungen in Weißig, Schönfeld und Eschdorf waren nur unterdurchschnittlich wenige Interessierte anwesend.

Noch bis zum einschließlich 17.11.2020 läuft die Vorvermarktungsphase zu dem Bundesförderprojekt, danach müssen die Grundstückseigentümer die Erschließungskosten von rund 2.500,- EUR selbst tragen.

Es ist derzeit einzuschätzen, dass auf nicht absehbare Zeit kein weiteres Förderprojekt in dieser Art geplant geschweige denn umgesetzt wird.

Ortsteil Eschdorf

Für den Hauptstraßenzug im Ortsteil Eschdorf haben aktuell die Arbeiten am eigenwirtschaftlichen Ausbau von zwei Kabelverzweigern durch die Deutsche Telekom begonnen. Es ist geplant ab Ende dieses Jahres Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s anbieten zu können.

Zuwendungen

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise 2018/2019 ergaben sich Teilrückforderungen von Zuwendungen, da die Ausgaben geringer ausfielen, als beantragt wurde – betr.

- Feuerwehrverein Zaschendorf e. V.
- Stadtteilfeuerwehr Eschdorf
- ASB Kita „Wiesenfrösche“ Reitzendorf
- Verein zur Förderung der Jugend e. V.

Diese Rückforderungen werden den aktuellen Verfügungsmitteln wieder zugeführt.

3 Bürgerfragestunde

Frau Renate Franz

- fragte nach aktuellem Sachstand zur Aufweitung Weißiger Landstraße in Gönnsdorf

Herr Förster

- Straßen- und Tiefbauamt plant Maßnahmen weiterhin
- finanzielle Mittel sind im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 vorgesehen

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- wies Bürger/innen darauf hin, dass es sinnvoll ist, Anfragen zur Ortschaft vorab schriftlich einzureichen
- damit können Themen besser vorher bearbeitet und in OSR beantwortet werden

4 Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 11. Sitzung vom 13.07.2020

OR Herr Dr. Schnoor

- zu TOP 8, Seite 11 – Protokollierung zu Herrn Joos fällt erheblich und unangemessen kürzer aus, als zu Herrn Mittag oder Herrn Timmroth – sollte detaillierter ausgeführt werden

*Prüfung durch Frau Häse am 15.09.2020 ergab:
detailliertere Ausführungen erfolgen nicht in Niederschrift, da Präsentation im Gremieninfo-System einsehbar ist und „... berichtete ... anhand einer Präsentation“ als Verweis darauf gilt*

- zu TOP 8, Seite 12, seine Aussage – „... Lücke zwischen Gönnsdorf und Fernsehturm ...“ ist falsch; müsste in „... Lücke zwischen Quohren und Zentralkreuzung in Gönnsdorf ...“ geändert werden

*Prüfung durch Frau Häse am 15.09.2020 ergab:
Änderung wurde in Niederschrift 11. OSR vorgenommen*

OR Frau Schott

- schloss sich OR Herr Dr. Schnoor an
- fragte diesbzgl. nach Einwohnerversammlung lt. Beschluss

Herr Förster

- ist aktuell in Planung, konkretes Datum steht noch nicht fest

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 13.07.2020

V-SW0326/20 – Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig befürwortet, dass auf der Grundlage einer Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 454/1 der Gemarkung Schullwitz ein Gebäude für den Jugendclub Eschdorf e. V. zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Zustimmung des Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nach § 9 (2) Eingemeindungsvertrag ist erst möglich, wenn die Entwürfe der Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein zur Förderung der Jugend e. V. einerseits und dem Verein zur Förderung der Jugend e. V. mit dem Jugendclub Eschdorf e. V. andererseits dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zur Prüfung vorgelegen haben.

V-SW0338/20 – Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Verpachtung einer Teilfläche für das Objekt mit Standort-Nr. 23 der Badestelle Weißig, Am Marienbad 12, 01328 Dresden zu.

6 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

V0380/20
beratend

verschoben hinter TOP 8

7 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

**A0057/20
beratend**

OR Frau Schott stellte den Antrag vor

- schlug Änderung/Ergänzung vor
 - Pkt. 2 – nicht auf drei Flächen beziehen, sondern Anzahl offenlassen
 - Pkt. 2 – „...städtische Flächen auszuweisen, **soweit vorhanden und gegenwärtig nicht für Wohnungsbau genutzt werden können, ...**“

OR Herr König

- fragte nach Infrastruktur, wie Wasser, Abwasser etc.
- und ob LHD „bunte Zirkuswagen“ in Stadt stehen haben möchte
- Tiny-Houses sind evtl. anders zu bewerten; diese haben Preise von ca. 40.000 €

OR Frau Schott

- konnte das detailliert nicht beschreiben
- erwähnte, bei Einrichtung auf Sondernutzungsflächen sollten Vereine verantwortlich gemacht werden und derartiges regeln

OR Herr Zeisig

- könnte nur auf Bauland mit Baugenehmigung funktionieren, da Infrastruktur notwendig ist

OR Herr Eckelt

- fragte nach bereits vorhandenen Ansprechpartnern für dieses Vorhaben oder ist es nur Idee

OR Frau Schott

- stellte Antrag, SR Frau Apel dazu antworten zu lassen

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den **Antrag auf Rederecht für SR Frau Apel** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

OR Herr Eckelt

- Bevölkerung befürchtet Problem, dass überall in Stadt Wagenburgen auftauchen
- muss deshalb gesetzlich gesichert sein, dass es im kulturellen Rahmen der Stadt bleibt
- mit vorhandenem Ansprechpartner hat LHD Möglichkeit Einspruch zu erheben bzw. Kritik zu äußern

SR Frau Apel

- berichtete von Stadt Leipzig mit 6 Wagenplätzen (einmal auf städtischen Grundstücken mit gegründetem Verein, der gegenüber Stadt als Vertragspartner für Wagenplätze verantwortlich ist und zum anderen auf privaten Grundstücken)
- in LHD zzt. Wagenplatz auf privatem Grundstück – Verhandlungen mit Zuwegung, Abwasser etc. werden dort mit Grundstückseigentümer geklärt, diese haben Verantwortung

- Gruppe in LHD lädt regelmäßig zum Tag der offenen Tür ein
- Bewohner sind z. T. Künstler/innen; sie selbst kennt Schüler/innen, die dort in normalen sozialen Verhältnissen leben; Erwachsenen gehen geregelter Arbeit nach
- in LHD besteht großer Bedarf an dieser Wohnform bzw. Mangel an Plätzen
- in Leipzig werden im Zusammenhang mit Wagenplätzen außerdem 2 Kinderspielplätze betrieben und sozialpädagogisch begleitet (somit Nutzen für Stadt)

OR Herr Dr. Schnoor

- hinterfragte baurechtliche Bewertung

SR Frau Apel

- bei privatem Grundstück läuft das über Eigentümer, der sein Grundstück vermietet
- bei städtischem Grundstück muss das mit verantwortlichem Verein abgestimmt werden
- bei beiden sind alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten

OR Frau Kreßner

- fragte, wie Verein sich finanziert (wie schafft er Wohnwagen an, die vermietet werden)

SR Frau Apel

- Wohnwagen sind privat angeschafft und Eigentum der Bewohner/innen (werden nicht zur Verfügung gestellt)
- Miete/Pacht wird nur für Stellfläche auf Grundstück gezahlt

OR Frau Kreßner

- fand das ungleich gegenüber Personen, die Haus auf erworbenem Grundstück erbauen – dort ist u. a. auf Ökologie-/Umweltfaktoren, wie Dämmung, Heizung etc., zu achten und lässt Baupreis steigen

OR Herr Kreßner

- fragte, ob es dann Sonder-/Ausnahmegenehmigung nach herkömmlichen Gesetzen zu vorgeannten Problematiken geben wird
- wäre Ungleichbehandlung gegenüber allen Hausbesitzern/Mietern – diese werden z. B. durch Hausverwaltungen verwaltet, was Geld kostet; dem gegenüber steht Verein für Wagenplätze, der evtl. finanziell gefördert wird

OR Frau Schott

- Themen sind privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzer oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Stadt

OR Herr König

- hinterfragte nochmals Infrastruktur des Dresdner Wagenplatzes
- weshalb stehen Wagen nicht auf Plätzen der Wohnmobile

SR Frau Apel

- in DD ist Wagenplatz Privatgrundstück und Vermieter der Fläche stellt diese zur Verfügung
- Wagen sind keine Wohnmobile in dem Sinne und dürfen Wohnmobil-Plätze nicht benutzen

OR Herr Dr. Schnoor

- fasste zusammen, dass stets baurechtliche Genehmigungen erforderlich sind; ganz gleich, ob privat- oder öffentlichen-rechtliche Vereinbarungen bestehen

OR Frau Schott beantragte, Beschlussempfehlung zu ändern/ergänzen

- Pkt. 2 – „zunächst städtische Flächen auszuweisen, **soweit vorhanden und gegenwärtig nicht für Wohnungsbau genutzt werden können, ...**“

OR Herr Kunzmann

- sah es als gegeben, dass, wenn Privatperson sich nicht an rechtliche Vorgaben hält, er sich strafbar macht – d. h. Klärung seinerseits, bevor er mit Verein oder Wagenbesitzern Vertrag abschließt
- bei öffentlichem Gelände muss Stadt für Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben sorgen
- erinnerte, dass sich Antrag lediglich auf Prüfung zur Ausweisung von Flächen als Wagenplätze bezieht

OSR einigte sich auf Abstimmung mit der von OR Frau Schott vorgeschlagenen Änderung/Ergänzung.

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSEMPFEHLUNG** des Antrages zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Errichtung von Wagenplätzen mit Wohnungsnutzung in Dresden zu schaffen. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Bebauungsplan für eine Sondernutzungsfläche auch als **Zwischennutzung nach § 9 Abs.2 BauGB,**
 - b. **Wohnbebauung im Innenbereich gemäß § 13a BauGB,**
 - c. **vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie ein Durchführungsvertrag mit der Stadt nach § 11 BauGB,**
 - d. Ausweisung eines Sondernutzungsrechts (SNR) für Wagenplätze oder experimentelles Wohnen nach Wohneigentumsgesetz,
2. zunächst drei städtische Flächen auszuweisen, auf denen Wagenplätze mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Diese Flächen werden öffentlich ausgeschrieben und mittels Konzeptvergabe an Vereine/ Träger vermietet.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 2 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 0

8	Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen	A0060/20 beratend
----------	---	------------------------------

SR Frau Apel stellte den Antrag vor

- Novelle der StVO zzt. heftig diskutiert, angezweifelt und teilweise zurückgenommen
- nicht diskutiert oder angezweifelt wird Teil zur Sicherheit des Radverkehrs – darum geht es in Antrag

OR Herr Eckelt

- sah 2 m Abstand zw. Kfz und Radfahrer sehr problematisch, aufgrund von Gegenverkehr und speziell im Schönfelder Hochland vielen engen Straßen
- würde Antrag nicht zustimmen; sah relevanter, andere Lösungen für Sicherheit zu finden (z. B. Kontrollen, Ahndungen, Weiterentwicklung Verkehrskonzept)

OR Frau Schott

- begrüßte/unterstützte Antrag aufgrund zunehmender tödlicher Verkehrsunfälle mit Radfahrern
- sensibilisierte gerade im Hochland mit weitestgehend engen Straßen (auch zw. Ortschaften) für mehr Sicherheit für Radfahrer
- Hinweise, wie aktuell im Hochlandkurier Nr. 9, zu Abstandregelungen müssten ständig wiederholt werden

OR Herr Kunzmann

- ergänzte, dass mit Antrag nicht über Abstandregelungen entschieden wird, diese stehen im Gesetz
- geht eher um wichtige Punkte, wie Einsicht an Kreuzungen etc. (brachte Beispiel Eugen-Dieterich-Str. in Rockau)

OR Herr Kreßner

- bemerkte, dass in Vergangenheit nichts in punkto Verkehrsstruktur gemacht wurde; dies rächt sich nun
- im Schönfelder Hochland kann nicht alles in Radwege umgebaut werden; Straßennetz ist begrenzt; Bedarf ist im Hochland auch für Kfz vorhanden

OR Herr Forker

- plädierte für Rücksichtnahme durch Radfahrer im Straßenverkehr; ggf. Schulungen für Radfahrer

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSEMPFEHLUNG** des Antrages zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.
2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.

3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radverkehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.
5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligten sowie über die neuen Regelungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 11 Enthaltung 3 Befangen 0

*eingeschobener TOP 6***6 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)****V0380/20
beratend**

Herr Krisch stellte die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

OR Herr Walzog

- fragte, ob bisherige Unterstützung der Sportvereine durch Eigenbetrieb bei Unterhaltung Sportstätten (Rasenpflege etc.) bestehen bleibt

Herr Krisch

- bejahte
- wäre auch förderfähig, wenn an Dritte in Auftrag gegeben würde, aber Eigenbetrieb ist selbst an Pflege interessiert

OR Herr Kreißner

- fragte nach Finanzierung des Mehrbedarfes bei derzeitiger Haushaltslage

Herr Krisch

- Bedarfe sind bekannt und angemeldet
- Entscheidung fällt in Haushalt-Klausur
- bei Nichteinstellen in HH-Plan wird es zu Lasten aktueller Sportförderungen gehen
- grundsätzlich ist es Verhandlung innerhalb von Fraktionen, wo Schwerpunkte gesetzt werden

OR Frau Kreißner

- fragte, ob Förderung Stadtsportbund Dresden mit 85.000 € für Raummiete, Telefon, Mitgliederbetreuung etc. zu hoch sei

Herr Krisch

- verneinte
- Stadtsportbund ist „verlängerter Arm“ des Landessportbundes und betreut 385 Vereine in DD, z. B. bei Aus- und Weiterbildung (wie Ausbildung Übungsleiter)
- ist großer Lobbyverband in DD; macht sich für Vereine stark und hat 110.000 Mitglieder
- Personalkosten für Betreuung sind in Fördersumme enthalten

OR Frau Schott

- hinterfragte die drei förderfähigen Projekte im Zusammenhang mit Stadtteilspaziergängen

Herr Krisch

- bisher gab es drei Anträge, die alle gefördert wurden
- Stadtteilspaziergänge sind nicht mehr im Förderprogramm enthalten
- d. h. es wird Stadtbezirken und Ortschaften überlassen, zu fördern
- diese thematischen Projekte sind eher kleinere Summen (1.000 – 1.500 €), besonders ansprechend für Senioren/innen; mit Hintergrund, das Ansehen von Historischem und den sozialen Kontakten mit Bewegung zu verbinden

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSEMPFEHLUNG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

weiter mit TOP 9

9 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

9.1 Verwendung von Investitionsmitteln - Nachtrag Baumaßnahme Alter Bahndamm

**V-SW0336/20
beschließend**

Herr Förster stellte die Vorlage vor

OR Herr Meschke

- bestätigte positives Feedback der Anwohner/Nutzer zur Baumaßnahme

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln als Nachtrag unvorhersehbarer Mehrkosten für die Straßen- und Tiefbaumaßnahme Alter Bahndamm in Höhe von 20.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2 Verwendung von Verfügungsmitteln - SG Weißig e. V. - Erbbaupachtzins 2020 **V-SW0343/20**
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- immer wieder Antrag stellenden Vereinen sollte Hinweis gegeben werden, dass derartige Anträge für Folgejahr im laufenden Jahr gestellt werden müssen

OR Herr Dr. Schnoor

- fragte, ob LHD Eigentümer der Liegenschaft/gesamten Sportanlage ist

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- bejahte dies

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für die SG Weißig e. V. für die Erstattung des Erbbaupachtzinses 2020 in Höhe von 2.138,44 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig für das Jahr 2021 **V-SW0340/20**
beschließend

OR Frau Schott

- beantragte Ergänzung – „Die OV ist befugt, in begründeten Fällen oder in Eilfällen gem. § 36 (4) SächsGemO abweichend zu vorgenannten Terminen, den Ortschaftsrat einzuberufen. ...“

OR Herr Dr. Schnoor

- § 36 (4) SächsGemO ist nicht zutreffend (bezieht sich auf Bekanntgabegebot bzw. Ausnahmen dazu)

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- Ergänzung ist aus ihrer Sicht nicht explizit erwähnenswert, da es SächsGemO besagt
- steht außerdem in Geschäftsordnung – zitierte § 1 daraus

OR Frau Angermann

- möglicherweise ist Satz unglücklich formuliert und Präzisierung würde Abhilfe schaffen

OR Herr König

- beantragte Abstimmung zur Vorlage

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den **Antrag auf Ergänzung** von OR Frau Schott zum **Beschlussvorschlag** der Vorlage zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 3 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt folgende Sitzungstermine im Jahr 2021:

18. Januar 2021	21. Juni 2021
22. Februar 2021	12. Juli 2021
15. März 2021	20. September 2021
12. April 2021	11. Oktober 2021
3. Mai 2021	15. November 2021
31. Mai 2021	6. Dezember 2021

Die Ortsvorsteherin ist befugt, abweichend zu den vorgenannten Terminen, den Ortschaftsrat einzuberufen. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

11 Sitzungstermine der Ausschüsse BAU und KJS Schönfeld-Weißig für das Jahr 2021

**V-SW0341/20
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Manuela Schreiter
Stellvertr. Ortsvorsteherin

Katja Häse
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied